



SC Reken 24/15 e.V.

H y g i e n e k o n z e p t

Trainings- und Spielbetrieb

Spadaka Sportpark, Berge 2a
Sportplatz Gevelsberg/Klein Reken, Zum Sportplatz 3
Sportplatz Hülsten, Boom 18
Sportplatz Maria Veen, Raiffeisenstraße

Gültig ab 24.11.2021

A) Organisation beim SC Reken

1. Das Betreten der Platzanlagen des SC Reken sowie die Teilnahme am Trainings-/Spielbetrieb ist den Spielern/innen, Trainern/innen und ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen nur mit einem 2G-Nachweis erlaubt. Der Nachweis wird den Coronabeauftragten des SC Reken einmal vor Betreten der Platzanlagen nachgewiesen.
2. Der Zutritt zu allen Platzanlagen des SC Reken ist Besuchern, Gästen und Bringern/Abholern unter Einhaltung der 2G-Regel und des Mindestabstandes an den Trainingstagen und zu den Trainingszeiten erlaubt.
3. Der SC Reken stellt an allen Eingängen ausreichende Desinfektionsmittel zur Verfügung.

B) Allgemeine Hygieneregeln

1. Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
2. Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
3. Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
4. Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
5. Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

C) Voraussetzungen zur Teilnahme am Trainingsbetrieb

1. Anwendung der 2G-Regel gemäß Corona-Schutzverordnung des Landes NRW, gültig ab dem 24.11.2021.
2. Trainer/innen/Betreuer/innen der Mannschaften erhalten einen kostenlosen Spucktest, der zudem vor dem Training freiwillig selbstständig durchgeführt werden kann.
3. Zur Rückverfolgbarkeit erfolgt die Erfassung der Trainingsteilnehmer jeder Mannschaft durch den Trainer oder einer festgelegten Person.
4. Vor Aufnahme der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs werden alle Teilnehmer, die in den aktiven Trainingsbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert.

D) Organisation des Trainingsbetriebs

1. Den Anweisungen der verantwortlichen Personen ist Folge zu leisten.
2. Der Belegungsplan ist zwingend einzuhalten. Kurzfristige Änderungen sind nur nach Rücksprache mit den für die Platzbelegung zuständigen Personen erlaubt.
3. Kabinen und Duschen stehen den Mannschaften zur Verfügung, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:
 - Nach **jeder** Nutzung wird die Kabine von der Mannschaft **besenrein** verlassen.
 - Die Kabinen werden ausreichend gelüftet.
4. Das Verweilen auf der Platzanlage nach dem Training ist **als Trainingsgruppe** im Freien erlaubt. Der genutzte Bereich ist ebenfalls besenrein zu verlassen.

E) Zuschauer

1. Das Betreten der Platzanlagen an den Trainings- und Spieltagen ist unter Einhaltung der 2G-Regel und des Mindestabstandes (§4 CoronaSchVO NRW) erlaubt. Der Mindestabstand ist dauerhaft auf allen SCR Platzanlagen einzuhalten.
2. Beim Betreten der Clubheime und der Sanitäranlagen ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.
3. Hygienemittel stehen am Ein-/Ausgang der Platzanlagen sowie in den sanitären Räumen zur Verfügung.

Den Anweisungen der anwesenden Ordner ist unbedingt Folge zu leisten, diese sind weisungsbefugt.

Grundsätzlich ist eine Beachtung der jeweils aktuellen Fassung der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten. Ergehen durch die zuständige Fachbehörde des Kreises Borken respektive durch den Eigentümer der Anlagen abweichende Regelungen zum Infektionsschutz oder anderweitige Nutzungsbeschränkungen, so sind diese stets vorrangig zu betrachten. Verstöße gegen die CoronaSchVO werden seitens der zuständigen Behörden als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Diese Vorgaben werden auf der SC Reken Internetseite veröffentlicht.
Die Regelungen gelten ab dem 24.11.2021.

SC Reken 24/15 e.V.
Der Vorstand